

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 190-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.554

Eingereicht am: 04.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Klauser (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 52/2019 vom 23. Januar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffern 1-3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme als Postulat
Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung



E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Elektromobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte zu erarbeiten, die folgende Punkte berücksichtigt:

1. Wo möglich werden bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen Elektro- oder Hybridfahrzeuge bevorzugt.
2. Wo möglich werden Motorräder und Autos durch E-Bikes ersetzt.
3. Bei der Planung von kantonalen Immobilien wird die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur von Beginn an eingeplant.
4. Bestehende kantonale Immobilien werden schrittweise mit der notwendigen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgerüstet.
5. Elektrofahrzeuge der kantonalen Fahrzeugflotte werden generell mit erneuerbarem Strom geladen.

Begründung:

Der aktuelle Sommer hat uns wieder vor Augen geführt, welche weitreichenden Auswirkungen mit dem Klimawandel auf uns zukommen. Damit der Klimawandel auf ein erträgliches Mass beschränkt werden kann, müssen die CO₂-Emissionen weltweit, auch im Kanton Bern, rasch und markant reduziert werden.

Ein Grundsatz der Energiestrategie des Kantons Bern ist denn auch, den CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr langfristig auf unter eine Tonne CO₂ zu reduzieren (aktuell rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr). Die laufende Revision des Energiegesetzes sieht Massnahmen im Gebäudebereich vor, die mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Ein immer grösserer Teil der CO₂-Emissionen (rund ein Drittel) wird durch den Verkehr verursacht. Aus ökologischer Sicht ist hier die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr eine wichtige Massnahme. Daneben gilt es aber auch, die Emissionen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist hier beschränkt: Die entsprechenden Grenzwerte für den CO₂-Ausstoss von Fahrzeugen sind auf Bundesebene geregelt.

Die Elektromobilität bietet, sofern die Fahrzeuge mit erneuerbar produzierter Elektrizität betrieben werden, die Möglichkeit für eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Kanton Bern soll hier mit seiner eigenen Fahrzeugflotte als gutes Beispiel vorangehen.

Noch im April 2014 (Beantwortung der Motion Muntwyler 314-2013) zeigte sich der Regierungsrat sehr zurückhaltend, was Elektro- und Hybridfahrzeuge anbelangt. Seither hat im Bereich der Elektromobilität eine riesige Entwicklung stattgefunden. Es ist daher an der Zeit, die Situation neu zu beurteilen und für die Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte eine Strategie zu erarbeiten, die anschliessend schrittweise umgesetzt werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Bereits im Oktober 2015 hat der Regierungsrat das Mobilitätskonzept Verwaltung Kanton Bern¹ freigegeben, welches eine verbindliche kantonale Fahrzeugstrategie enthält. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Umweltaspekte wie CO₂-Ausstoss und Energieeffizienz gleich hoch zu bewerten sind wie die Kosten. Zudem sind die Verwaltungseinheiten dazu verpflichtet, Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einzusetzen, sofern sich die Technologie für den Einsatzzweck eignet.

¹ [vgl. RRB 1293/2015 vom 28. Oktober 2015](#)

Zu Ziffer 1

Im Rahmen des Projektes Optimierung des Beschaffungswesens in der Kantonsverwaltung (OB BE) wurde die Zentrale Beschaffungsstelle Mobilität (ZBS Mobilität) aufgebaut, deren gesamtkantonale Fahrzeugausschreibung erstmals 2016 abgeschlossen werden konnte. Dabei wurden einerseits die TCO-Kosten (Gesamtkosten über die Betriebsdauer) und andererseits die ökologischen Aspekte (z.B. CO₂-Ausstoss) als Zuschlagskriterien bewertet. Der aus der gesamtkantonalen Ausschreibung entstandene Fahrzeugkatalog enthält 20 Fahrzeugmodelle, wobei rund ein Drittel bereits mit Elektro- und Plug-In-Hybrid-Antrieben ausgerüstet ist.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, bei Fahrzeugen auf alternative Antriebe zu setzen. Der Kanton Bern ist sich seiner Vorreiterrolle auch in diesem Bereich bewusst und treibt den Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben voran. Der Einsatz von Alternativantrieben bei Fahrzeugen der Kantonsverwaltung wird in den kommenden Jahren – vor allem angesichts der zunehmenden Breite der angebotenen Modellpalette und der attraktiveren Preise – weiter erhöht werden. Der Regierungsrat versichert, dass den alternativen Fahrzeugantrieben bei der nächsten Ausschreibung im 2021 ein noch höheres Gewicht zugemessen wird.

Zu Ziffer 2

Die ZBS Mobilität berücksichtigt bei der Fahrzeugbeschaffung auch die Verwendung von E-Bikes².

Zu Ziffer 3

Ladeinfrastrukturen werden bei der Planung kantonaler Immobilien von Beginn an einbezogen. Die Projektierungsvorgaben des Amtes für Grundstücke und Gebäude sehen vor, dass bei Autoparkanlagen mindestens 2% der Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten sowie Vorkehrungen für spätere Nachrüstungen zu treffen sind. Für seine Liegenschaften bezieht der Kanton Bern erneuerbaren Strom.

Zu Ziffer 4

Die Motion fordert die schrittweise Nachrüstung aller kantonalen Immobilien mit Ladeinfrastrukturen. Derzeit laufen einige Projekte, die in diese Richtung zeigen. Der Regierungsrat verweist beispielsweise auf den durch die Kantonspolizei Bern erstellten Bericht *Fahrzeugantriebe Heute und Morgen – Analyse und Trends*, welcher eine Übersicht über die Anwendungsfelder der bisherigen und neuen Antriebstechnologien gibt und deren zukünftige Entwicklungen analysiert. Der Bericht zeigt auf, welche Massnahmen notwendig sind, um bestehende kantonale Immobilien mit der notwendigen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Die Kantonspolizei Bern hat in ihrem Einflussbereich entsprechende Massnahmen bereits eingeleitet und erste Ladestationen – zirka 20 – in Betrieb genommen.

Auf der anderen Seite beinhaltet die Investitionsplanung des Amtes für Grundstücke und Gebäude bislang keine Massnahmen zur Nachrüstung bestehender Immobilien mit Ladestationen. Der Regierungsrat ist bereit, die Finanzierung von weitergehenden Massnahmen unter dem Aspekt des angespannten Kantonshaushalts zu prüfen. Er beantragt, die Ziffer als Postulat anzunehmen.

² vgl. [Anhang G „Entscheidungsraaster Fahrzeugbeschaffung“ des Mobilitätskonzepts Verwaltung Kanton Bern](#), S. 36

Zu Ziffer 5

Das Anliegen wird bereits heute umgesetzt. Ladeinfrastrukturen befinden sich in der Regel in kantonalen Immobilien. Basierend auf dem RRB 950/2009 erfolgt deren Versorgung bereits seit dem Jahr 2011 mit Strom aus erneuerbarer Energie.

Aufgrund der bisherigen, bereits weit fortgeschrittenen Umsetzung in der Kantonsverwaltung und der laufenden Berücksichtigung alternativer, ökologischer Antriebe beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1-3 und 5. Diese Haltung hat der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Motion 134-2018 Kullmann³ bekräftigt. Ziffer 4 empfiehlt er zur Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat

³ Vorstossantwort auf die [Motion 134-2018 Kullmann: Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantriebe](#)